

Schönerer

Sonderdruck aus:

Mittelalter-Rezeption

Ein Symposium

Herausgegeben von
Peter Wapnewski

Mit 82 Abbildungen

a 149527

J. B. Metzlersche
Verlagsbuchhandlung
Stuttgart

Herzlichen Gruss!
K. Weil.

Vom geschichtlichen Ereignis zum historischen Exempel

Eine denkwürdige Begegnung zwischen Kaiser Friedrich Barbarossa und
Papst Alexander III. in Venedig 1177 und ihre Folgen in Geschichtsschreibung,
Literatur und Kunst*

VON KLAUS SCHREINER

Die Überzeugung, aus geschichtlichen Ereignissen lernen zu können, bringt historische Beispiele hervor, die sich für verschiedenartige Zwecke verwenden lassen. Zwischen Ereignis und Exempel besteht ein Wechselverhältnis. Beide, sowohl der historische Vorgang als auch dessen paradigmatische Wiedergabe, sind jedoch verschiedenen Zeit- und Bedeutungsebenen zuzuordnen.

Geschichtliche Ereignisse sind Glieder in einer durch Ursachen und Wirkungen bestimmten Ereigniskette. Historische Beispielerzählungen hingegen vernachlässigen den zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang des Geschehens, um genauer und eindringlicher belehren zu können. Das historische Ereignis enthält zeit- und situationsgebundene Sinnbezüge, welche die Handelnden selbst mit ihren Handlungen verbanden. Die Bildung und Sammlung historischer Exempel verweist auf Lerninteressen und Lernprozesse *post eventum*.

Zeitlicher Abstand verändert das Vergangene. In einer Geschichtsbetrachtung, welche die Geschichte vornehmlich nach beispielhaften Handlungen durchmustert, verlieren Chronologie und Zusammenhang an Interesse und Bedeutung. Das aus dem historischen Kontinuum ausgegrenzte Beispiel vereinfacht Bedingungsbeziehungen, verkürzt die zeitliche Erstreckung von Ereignisabläufen, vernachlässigt weiterwirkende Folgen; es überliefert Handlungsnormen, Deutungsmuster und Erfahrungen, die sich – unbeschadet des geschichtlichen Zusammenhanges, aus dem sie stammen – auf vergleichbare Fälle und ähnlich gelagerte Situationen anwenden und übertragen lassen. [1]

Daß historische *»exempla«* eindringlicher und wirksamer belehren als geschichtslose *»verba«*, gehört zu den Gemeinplätzen mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Historik. Selbst Martin Luther hielt noch dafür, »daß es die allerbeste Weise sei zu lehren, wenn man zum Wort Exempel oder Beispiele gibt«; was nämlich »zum ehrlichen Leben nützlich ist, das gibt gewaltig die Historie mit Exempeln und Geschichten«. [2] Der Glaube an den Nutzen historischer Beispiele speiste sich aus einer Geschichtsauffassung, derzufolge die Gestaltung von Gegenwart und Zukunft die Kenntnis des Vergangenen unabdingbar voraussetzt. Wer Geschichte schrieb und Geschichten erzählte, wollte zum richtigen Handeln anleiten und lebenspraktische Sinnbedürfnisse erfüllen. Die gute Absicht rechtfertigte die literarischen Mittel. Geschichtsschreiber, Beispielerzähler und Prediger bedienten sich der im Mittelalter und in der frühen Neuzeit

durchaus legitimen »*amplificatio*«, um mit deren Hilfe die einem geschichtlichen Sachverhalt zugrundeliegende Wahrheit durch biblische Sentenzen, geschichtstheologische Metaphern und sagenhafte Ereignisse zu verdeutlichen und zu ergänzen; sie verkürzten und vereinfachten die unendliche Verkettung der Dinge, um aus dem, was war, einprägsam lernen zu können. Gemalte und gedruckte Illustrationen wollten Vorgänge herausstellen, denen Zeitgenossen und Nachfahren normative Bedeutung für das persönliche, soziale und politische Handeln zuschrieben.

Dieser Prozeß der literarischen Erweiterung, historischen Verkürzung und bildhaften Vergegenwärtigung, der auf seine Weise langfristige Wirkungen geschichtlicher Vorgänge kenntlich macht, soll am Beispiel des venezianischen Friedensschlusses vom Jahre 1177 untersucht und dargestellt werden.

1.

Im Jahre 1177 wurde zu Venedig zwischen Kaiser und Papst ein Konflikt geschlichtet, von dem Zeitgenossen behaupteten, er habe die Kirche und den Erdkreis in zwei feindliche Hälften gespalten. In diesem Ringen, das mit einer päpstlichen Doppelwahl im Jahre 1159 seinen Anfang genommen hatte, ging es nicht allein um die Legitimität oder Illegitimität von Päpsten und Gegenpäpsten, sondern zugleich um Grundsatzfragen der kirchlichen und politischen Ordnung. Papst Alexander III. strebte nach größerer »Freiheit der Kirche« (*libertas ecclesiae*). Das erklärte Ziel von Kaiser Friedrich Barbarossa war die »Wiederherstellung der Reichsherrschaft« (*renovatio imperii*), insbesondere in Ober- und Mittelitalien.

Friedenssuche und Friedensstiftung brauchten Zeit. In langwierigen Verhandlungen bemühten sich Vertreter des Kaisers und des Papstes um einen Ausgleich der beiderseitigen Interessen. Es wurden Vereinbarungen getroffen, denen man zutraute, die tiefgreifende »Spaltung zwischen Reich und Kirche« (*scisma inter regnum et sacerdotium*) dauerhaft zu beseitigen. Eine Friedensfeier, in Venedig glanzvoll inszeniert, sollte vor aller Welt zur Anschauung bringen, was Vorverhandlungen gezeitigt und Vorverträge verbrieft hatten.

Kardinal Boso († nach 1178), ein Augenzeuge des venezianischen Friedensfestes, verfaßte über die Vorgeschichte und den Verlauf des Friedensschlusses folgenden Bericht: Die Unterhändler des Kaisers und des Papstes verständigten sich Ende Juli 1177 über konsensfähige Abmachungen. [3] In dem wenige Stunden von Venedig entfernten Chioggia stimmte der Kaiser am 21. Juli 1177 dem Vertragsentwurf zu. Am darauffolgenden Tag leisteten zwei Gesandte des Kaisers dem Papst einen Eid, demzufolge Friedrich Barbarossa willens und entschlossen sei, die urkundlich festgeschriebenen Abmachungen wortgetreu zu erfüllen. Am Tag danach, dem 23. Juli, schickte der Doge von Venedig sechs Galeeren nach Chioggia, die den Kaiser und sein Gefolge ins Nikolaus-Kloster auf dem Lido bringen sollten. In der Frühe des 24. Juli entsandte der Papst mehrere Kardinäle ebendorthin, um Friedrich Barbarossa vom Bann zu lösen und in die »katholische Einheit« (*unitas catholica*) wieder aufzunehmen. Sie erfüllten diesen Auftrag, nachdem sich der Kaiser zuvor von den schismati-

schen Gegenpäpsten losgesagt, Rechtgläubigkeit gelobt und Papst Alexander sowie dessen rechtmäßigen Nachfolgern Gehorsam versprochen hatte. Noch am gleichen Tag brachten venezianische Schiffe den Kaiser mitsamt seinem Gefolge nach Venedig. Auf einem Thron vor den Pforten von St. Marco erwartete der Papst den vom Bann befreiten Kaiser. Als sich Friedrich Barbarossa dem päpstlichen Thron näherte, legte er seinen kaiserlichen Purpurmantel ab, fiel zur Erde und küßte dem Papst als dem Nachfolger Petri die Füße. Der Papst seinerseits gab dem Kaiser den ›Friedenskuß‹. Unter dem Lobgesang von Klerus und Volk ergriff Kaiser Friedrich die rechte Hand Papst Alexanders und geleitete ihn in die Kirche des venezianischen Stadtpatrons St. Markus.

Nach dem Evangelium in der Messe des darauffolgenden Tages küßte der deutsche Kaiser dem römischen Papst von neuem die Füße und überreichte ihm, wie das auch die Heiligen Drei Könige im Stall von Bethlehem getan hatten, kostbare Schätze aus Gold. Nach der Messe führte der Kaiser den Papst zu dessen weißem Pferd, hielt ihm die Steigbügel und ergriff die Zügel des Zelters.

Im Palast des Patriarchen von Venedig wurde am 1. August der Friedensvertrag feierlich beschworen. Er verbriefte Eintracht zwischen Reich und Kirche, einen auf fünfzehn Jahre befristeten Frieden mit Sizilien und einen sechsjährigen Waffenstillstand mit den lombardischen Städten. Am 14. August wurde das gesamte Friedenswerk in der Markus-Kirche von Venedig noch einmal in öffentlicher Verkündigung bekräftigt und gefestigt (*communi assertione roborata fuit et firmata*). [4]

In einem abschließenden Zusammentreffen Mitte September wurde die strittige Rückgabe der mathildischen Güter erörtert. Aus diesem Anlaß beugte der Kaiser vor dem Papst wiederum die Knie, küßte ihm noch einmal die Füße und empfing von ihm sowie von allen anwesenden Kardinälen den Friedenskuß. Am 18. September 1177 verließ Barbarossa Venedig und begab sich über Ravenna nach Cesena.

Bosos Bericht ist in zweifacher Hinsicht von Interesse. Er unterrichtet genau und umfassend über die Kernbestimmungen des Friedensvertrages; er gibt außerdem zu erkennen, daß in der Welt des Mittelalters politisches Handeln sinnhafter Zeichen bedurfte, die Beziehungsverhältnisse und Handlungsabsichten verdeutlichten, Öffentlichkeit herstellten und auf diese Weise die Geltungskraft der getroffenen Abmachungen verstärkten.

Das symbolische Handeln zwischen Kaiser und Papst – der Fußkuß Barbarossas und der Friedenskuß Alexanders – faßte zusammen, was zuvor in langwierigen Verhandlungen zwischen päpstlichen und kaiserlichen Beauftragten vereinbart und verbrieft worden war. Fuß- und Friedenskuß machten die zwischen Reich und Kirche wiederhergestellte Eintracht, die auf zahlreichen Einzelbestimmungen rechtlicher Art aufbaute, als Einheit erlebbar.

Die Ehre des Fußkusses, wie sie der Papst für sich und sein Amt beanspruchte, hatten bislang alle rechtgläubigen Kaiser dem Papst erwiesen. Dem Papst in dieser Weise zu huldigen, stellte deshalb nichts weniger als einen Akt unverbindlicher Courtoisie dar. Barbarossas Bereitschaft, die mit einem Kreuzsymbol versehenen Pontifikalschuhe Papst Alexanders zu küssen, bildete vielmehr

eine Voraussetzung für das Zustandekommen der von papstlicher und kaiserlicher Seite erstrebten »*vera pax*«. Indem Barbarossa dem Papst die Füße küßte, kam er einer Rechtspflicht nach, die im ersten Punkt des Friedensvertrages als »*debita reverentia*« genannt worden war. [5] Mit dem Fußkuß erfüllte der Kaiser nicht nur eine Verpflichtung rechtlicher und moralischer Art, sondern bekundete zugleich seinen Willen, den Papst anzuerkennen und sich mit ihm zu versöhnen. Ein Ritual, das vasallitische Abhängigkeit zum Ausdruck brachte, war Barbarossas Fußkuß jedenfalls nicht.

Das zwischen Kaiser und Papst vereinbarte »*pactum*« grenzte Handlungsspielräume künftiger Politik ab; das »*osculum pedis*« und das »*osculum pacis*« weckten Hoffnungen auf eine kommende Zeit des Friedens und luden dazu ein, sich mit dem Gedanken der Eintracht, einem Grundwert der politischen und kirchlichen Ordnung, gefühlsmäßig zu identifizieren.

Im Bewußtsein der Zeitgenossen verband sich mit dem Namen Venedig die Vorstellung einer Begegnung zwischen Papst und Kaiser, die der abendländischen Christenheit den ersehnten Frieden zurückgegeben hatte. Welche Wirkungen sind von diesem Ereignis ausgegangen?

Geschichtliche Ereignisse wirken fort, indem sie zu Bedingungen, Ursachen und Faktoren neuer Ereignisfolgen werden. Davon abzuheben sind literarisch und bildhaft vermittelte Wirkungen, die von vergangenen Ereignissen dann ausgehen, wenn sie mit Hilfe von Erzählungen und Bildern in die Gegenwart zurückgeholt werden.

Daraus läßt sich jedoch nicht der Schluß ziehen, daß faktische und fiktionale Wirkungen in ihrer zeitlichen Erstreckung zusammenfallen. Eine historische Tatsache kann im Gedächtnis des einzelnen oder in der Erinnerung der vielen immer noch als Erfahrung, Erwartung und Handlungsnorm gegenwärtig sein, selbst wenn ihre realgeschichtliche Wirkung bis zur Unkenntlichkeit verblaßt ist. Das realhistorische Wirkungspotential eines Ereignisses kann sich im Fortgang der Zeit mit neuen Kräften zu neuen Ursachenbündeln verknüpfen. Es ist nahezu unmöglich, anonyme Ursachenkomplexe entflechten und die Wirkungen eines Einzelsvorganges genauestens herauspräparieren zu wollen. Unabhängig von der wirkungsgeschichtlichen Effektivität eines Vorganges ist seine literarische Aneignung. Ästhetische Rezeption hat es nicht mit der unausweichlichen Folge von Tatsachen zu tun, sondern beruht auf Anstoßen und Interessenslagen, die im Blick auf gegenwärtige Bedürfnisse Rückgriffe auf vergangene Begebenheiten als sinnvoll und nützlich erscheinen lassen.

Um zu zeigen, wie Geschichte als Tatsache und Vorstellung fortwirkt, ist der Friede von Venedig ein erhellendes Beispiel. Auf die Frage nach dessen realgeschichtlichen Wirkungen lassen sich folgende Antworten geben: Die Versöhnung mit Alexander III. befreite den Staufer vom Kirchenbann und sicherte ihm von neuem die religiöse Legitimität seiner Herrschaft. Das Friedenswerk verbürgte überdies, daß in Deutschland, dem Zentrum der kaiserlichen Macht, die kirchliche Einheit wiederhergestellt wurde, deren Barbarossa dringend bedurfte, um der ideellen und materiellen Unterstützung durch die deutschen Bischöfe gewiß zu sein. Der in Venedig mit der Kirche geschlossene Friede brachte dem Kaiser daneben die erwünschte machtmäßige Entlastung, um sich

mit dem widerspenstigen Heinrich dem Löwen auseinandersetzen zu können. Als erheblichen Gewinn konnte der Kaiser außerdem den Waffenstillstand mit den lombardischen Städten verbuchen, der ihm im Laufe von sechs Jahren Möglichkeiten gab, unter veränderten politischen Bedingungen bessere Lösungen zu erreichen – eine Hoffnung, die sich im Frieden von Konstanz 1183 auch tatsächlich erfüllte. Der auf fünfzehn Jahre begrenzte Waffenstillstand mit Sizilien bot Anknüpfungspunkte für einen langfristigen Ausgleich. Der Kaiser verstand es, aus den vereinbarten vertraglichen Vorgaben friedensstiftende Politik zu machen. Ein Ehebündnis, das er elf Jahre später zwischen seinem Sohn Heinrich und der normannisch-sizilischen Prinzessin Konstanze zustande brachte, unterstreicht seine mit Bedacht betriebene Annäherung und Befriedung.

Den Interessen der Kirche trug der Friede insofern Rechnung, als er das Schisma beseitigte, dem Papst die Rückkehr nach Rom ermöglichte und darüber hinaus ein allgemeines Generalkonzil festlegte, das, 1179 als drittes Laterankonzil abgehalten, durch die Fülle seiner gesetzgeberischen Maßnahmen die kirchliche Organisationsstruktur erheblich verbesserte.

Der Friede von Venedig wirkte strukturbildend. Im Verhältnis zwischen Kaiser und Reich entstanden neue Beziehungsverhältnisse, die kurzfristig sowohl dem Kaiser als auch dem Papst zugute kamen. Umgekehrt konnten neue Ereignisse bestehende Strukturen verändern. Der frühe Tod Kaiser Heinrichs VI. († 1197) verschob das bestehende Machtgefüge erheblich, indem er die Handlungsspielräume, die der Friede von Venedig abgegrenzt und verbrieft hatte, zugunsten der Kirche erweiterte.

2.

Was interessierte Chronisten des hohen und späten Mittelalters an diesem Friedensschluß? Welche Informationen gingen in dem Prozeß auswählender Weitergabe verloren? Welche Sachverhalte schoben sich in den Vordergrund? Welche Vorgänge wurden hinzugefügt, um Erfahrungen und Einsichten der Gegenwart in der Vergangenheit bestätigt zu finden?

Kirchliche und kaiserliche Geschichtsschreiber rühmten einhellig die wiedererlangte »Eintracht zwischen Kirche und Reich« (*concordia inter ecclesiam et imperium*). Von dem Friedensvertrag selbst und seinen Einzelbestimmungen nahmen sie keine Notiz, sei es, daß sie die Friedensurkunde nicht kannten, sei es, daß sie mit besonderer Eindringlichkeit die friedensstiftenden Folgen des Vertragswerkes herausheben wollten. Auf die Frage, wem denn das Hauptverdienst an dem Friedensschluß zukomme, gaben sie widersprüchliche Antworten. Kirchliche Autoren führten das Friedenswerk auf den leidenschaftlichen Versöhnungswillen des Papstes zurück; kaisertreue Chronisten unterstrichen die hartnäckigen Friedensbemühungen Barbarossas.

In der Wahrnehmung und Wertung des Fußkusses kommt die Standortgebundenheit kirchlicher und kaiserlicher Chronistik noch deutlicher zum Ausdruck. Kaiserlich gesinnte Geschichtsschreiber sparten den Fußkuß aus ihrer Berichterstattung aus. Sie zögerten, eine symbolische Handlung, die ihrem Empfinden nach die Würde des Kaisers geschmälert hatte, der Nachwelt zu

übernehmen. Kirchliche Autoren nahmen den Fußkuß zum Anlass, eingewürzelte Vorbehalte und Vorurteile gegen die Staufer fortzuschreiben. Den Fußkuß deuteten sie als Akt der Unterwerfung, den Kreuzzug, den Barbarossa angeblich in Venedig versprochen hatte, als verdiente Bußleistung für zuvor begangene Vergehen.

Thomas von Pavia († 1280/84), Provinzialminister der Franziskaner für Tuscien, der sich in seiner Chronistik insbesondere dadurch hervortat, daß er alle über die Staufer verbreiteten Verdächtigungen und Verleumdungen kritiklos weitergab, bereicherte die Begegnung zwischen Kaiser und Papst in Venedig 1177 mit einer neuen Variante. Er schrieb: Bei dem Versöhnungsakt in Venedig sei Papst Alexander III. dem deutschen Kaiser auf den Hals getreten und habe den 13. Vers aus dem 91 (90.) Psalm zitiert, welcher lautet: »Auf Basilisk und Otter wirst du gehen und den Löwen und Drachen zertreten«. [6]

Thomas von Pavia wollte nicht das Einvernehmen zwischen Kirche und Reich herausstellen, sondern seinen Lesern das Bild einer strahlenden »*ecclesia triumphans*« vor Augen führen. Deshalb griff er auf eine eingängige Triumphmetapher zurück, die sowohl in der biblisch-patristischen Bildsprache als auch in der kirchlichen Kunst (Abb. 1; 2) ihren festen Platz hatte.

Mittelalterliche Bibelausleger deuteten die in Psalm 91 (90) genannten vier Untiere als vier Arten von Dämonen oder als vier Erscheinungsformen des Teufels, der von Christus und der Kirche zertreten und zermalmt wird. [7]

Im Lichte einer solchen Glaubenstradition konnte auch der Konflikt zwischen Kaiser und Papst gedeutet werden. Noch ehe sich ein friedlicher Ausgleich zwischen Kaiser Friedrich Barbarossa und Papst Alexander III. abzeichnete, hatte auch Johannes von Salisbury (um 1115–1180) die Metapher des Fußtrittes benutzt, um seiner Hoffnung auf eine Unterwerfung des Kaisers Ausdruck zu geben. »Die Gläubigen hoffen«, schrieb er im Sommer 1166, »daß er [Friedrich Barbarossa] zur Ehre Gottes binnen kurzem noch weiter unterdrückt werden wird, bis daß ihn dann schließlich Christus, dessen Braut [die Kirche] er verfolgt, gänzlich unter seinen Füßen zertritt«. [8] Eine Aktualisierung des Psalmtextes lag auch insofern nahe, als Papst Alexander selbst unter Berufung auf 1. Petr. 5, 8 Friedrich Barbarossa einen »reißenden und brüllenden Löwen« (*leo rapiens et rugiens*) genannt hatte. [9]

Das Bild vom Fußtritt zählte zu den herkömmlichen Deutungsmustern mittelalterlichen Geschichtsdenkens. Thomas von Pavia benutzte es, um eine den Vorgängen von Venedig innewohnende Wahrheit aufzudecken und verständlich zu machen. Der Fußtritt nahm dem Fußkuß seine janusköpfige Interpretierbarkeit. Die Tatsache, daß der Papst dem Kaiser auf den Kopf trat, präzierte die vieldeutige Gebärde des Fußkusses, die gleichzeitig Ehre, Versöhnung, Eintracht, Anerkennung, Demut und Unterwürfigkeit zum Ausdruck bringen konnte. Dem Franziskanerchronisten kam es nicht auf die Richtigkeit von Tatsachen an, sondern auf die Vergegenwärtigung einer Wahrheit, die dem Ereignis von Venedig seine geschichtliche, religiöse und kirchenpolitische Dignität gab.

Die Faszination, die von dem Vorgang in Venedig ausging, verleitete zur Erfindung immer neuer Varianten. In der venezianischen Chronistik des begin-

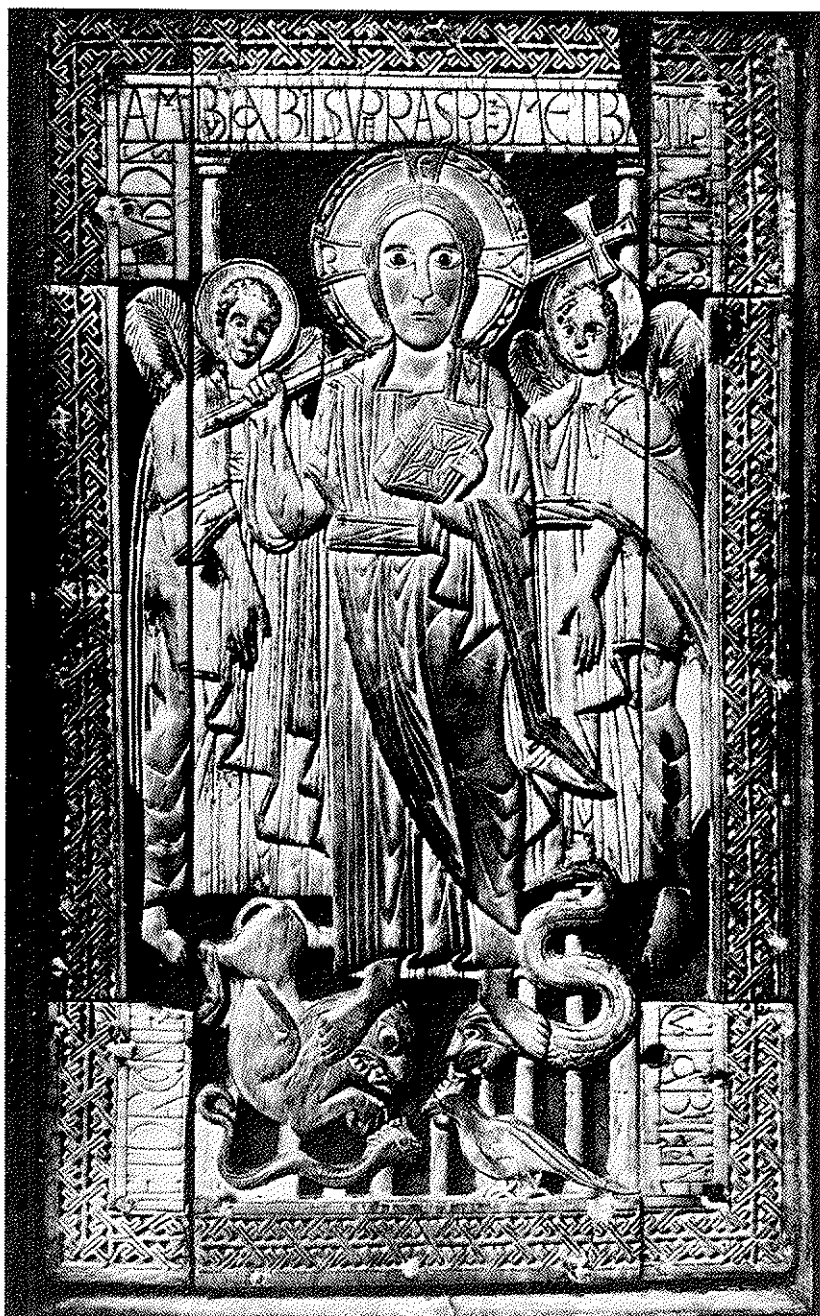


Abb. 1: Elfenbeineinband aus St. Martin in Genöls-Elderen (b. Tongern) (Ende 8. Jh.): Darstellung des Christus triumphans, der auf Löwe und Drache tritt, über Basilisk und Otter schreitet. Die das Relief erläuternde Inschrift nimmt unmittelbar Bezug auf Psalm

91 (90), 13. Der Text lautet:

VBI DNS AMBVLAVIT SVPER ASPIDEM ET
 BASILISCV [M] ET CONCVLCABIT
 LEONEM ET DRACONEM

Dieser Psalmvers soll Papst Alexander III. zitiert haben, als er 1177 in Venedig dem



Abb. 2: Federzeichnung (2. H. 16. Jh.) nach einer historischen Darstellung aus dem Lateranpalast: Der thronende und rechtmäßige Papst Gregor VII. setzt seinen rechten Fuß auf den Gegenpapst, der in der Haltung des Unterworfenen zusammengekrümmt am Boden liegt. Der Triumphgestus folgt einem biblischen Vorbild. Der Psalmist hatte dem König von Jerusalem verheißt, daß Gott ihm seine Feinde zum »Schemel seiner Füße« machen werde [Ps. 110 (109), 1]. Der Apostel Paulus hatte die Christen Roms in dem Glauben bestärkt, daß Gott den Satan unter ihre Füße niederzwingt, so daß sie ihn zertreten können (Rö. 16, 20).

Bildnachweis: Gerhart B. Ladner: Die Papstbildnisse des Altertums und des Mittelalters, Bd. 1. Rom 1941. Tafel XIX.

nenden 14. Jahrhunderts wurde die zeichenhafte Kommunikation zwischen Kaiser und Papst durch einen Wortwechsel ergänzt. »Nicht Dir, sondern dem Petrus tue ich das«, soll der Kaiser gesagt haben, als er die Füße des Papstes küßte. »Mir und Sankt Petrus, dessen Stellvertreter ich bin«, war angeblich die Antwort des Papstes. [10]

Der Florentiner Stadtchronist Giovanni Villani verband in seiner 1348 abgeschlossenen »*Cronica*« Fußkuß, Fußtritt und Dialog zu einer in sich geschlossenen Handlungssequenz. Villani dachte jedoch nicht daran, dem Kaiser auf diese Weise eine Chance zu geben, durch Widerspruch und Protest seine Würde zu wahren. Er nahm den fingierten Dialog vielmehr zum Anlaß, die Schmach des Kaisers noch zu steigern. Der Wortwechsel verstärkte die Siegerpose des Papstes und drängte den Kaiser in die Rolle des erniedrigten Verlierers. Zur Bekräftigung seiner Auffassung erinnerte Villani an die Art und Weise, wie Friedrich Barbarossa aus dem Leben geschieden war. Kraft Gottesurteil, beteuerte Villani, sei der Kaiser in einem kleinen Fluß Armeniens ertrunken. In der Sicht Villanis stimmten Leben und Sterben des Kaisers überein. [11] Ein Widersacher der Kirche hatte seiner Ansicht nach keinen besseren Tod verdient.

In der Sichtweise kirchlicher Geschichtsschreiber, der auch noch Villani folgte, bildete der Fußtritt des Papstes den Höhepunkt einer kirchlichen Siegesfeier. In der venezianischen Chronistik wurde der fiktive Fußtritt in eine Ereignisabfolge eingeordnet, die den Freiheitswillen der Venezianer und die freiheitliche Grundverfassung ihrer Stadt eindrucksvoll dokumentieren sollte.

Den venezianischen Chronisten kam es vor allem darauf an, die Stadt Venedig und an ihrer Spitze den tapferen Dogen Zianus als treibende Kräfte der Friedensstiftung dem Bewußtsein ihrer Zeitgenossen nahezubringen und der Nachwelt zu überliefern. Erst durch den Sieg der venezianischen Flotte, die am Himmelfahrtstage des Jahres 1177 die kaiserlichen Schiffe vor Salvore an der Küste Istriens geschlagen und Barbarossas Sohn Otto gefangengenommen habe, sei der Friede zwischen Kaiser und Papst möglich geworden. Erst die Niederlage der kaiserlichen Flotte und die Gefangennahme des kaiserlichen Prinzen habe den deutschen Kaiser bewogen, mit der Kirche Frieden zu schließen und sich dem Willen des Papstes zu unterwerfen. Aus Dankbarkeit für seine Befreiung aus der Gewalt des Kaisers habe der Papst dem Dogen von Venedig zahlreiche Privilegien, Würde- und Ehrenzeichen verliehen, die noch heute den Ruhm Venedigs ausmachen. Als das geschichtlich folgenreichste dieser Privilegien beanspruchten die Venezianer die Jahr für Jahr am Himmelfahrtstag gefeierte »Vermählung mit dem Meer« (*sposalizio del mare*), in der von Staats wegen öffentlich daran erinnert wurde, daß Papst Alexander die Republik Venedig mit der Oberherrschaft über das adriatische Meer beschenkt hatte. [12]

Reformation und Gegenreformation brachten neue Sichtweisen, neue Formen der Aneignung und Auslegung hervor. Im Lichte biblischen Denkens verloren Fußkuß und Fußtritt ihren Charakter als Legitimationssymbole kirchlicher Herrschaft und verwandelten sich zu Verhaltensweisen antichristlicher Hybris.

Ein Regent wie Friedrich Barbarossa, der Machtansprüche des römischen Papsttums bekämpft hatte, fügte sich nahtlos ins Geschichtsbild neugläubiger Theologen und Kirchenhistoriker. Sowohl der Fußkuß Barbarossas als auch

der Fußtritt Alexanders schienen zu beweisen, daß es schon immer der Päpste Art und Wesen war, als Werkzeuge des Antichristen die von Gott erwählten und gesalbten deutschen Herrscher zu unterdrücken.

Philipp Melanchthon, der sich in seiner 1536 erschienenen »Declamatio de Imperatore Friderico Barbarossa« eingehend mit dem »schändlichen Spektakel« von Venedig befaßte [13], stellte mit Entrüstung fest, daß die gottlosen Heiden mit ihren besiegten Königen »vernünftiger und gütiger« umgegangen seien als die christlichen Päpste; die Heiden hätten unterworfenen Könige weder mit Füßen getreten noch mit giftigen Tieren verglichen. Die Demütigung Friedrich Barbarossas in Venedig sei ein überzeugendes Indiz für die wachsende Entfremdung der Kirche von ihrem Ursprung; Fußkuß und Fußtritt würden unzweideutig zu erkennen geben, daß die »Bäbstlich Tyranny gewachsen und zugenommen« habe. Dem Papst, diesem »unchristlichen Tyrannen«, wäre deshalb durch ein allgemeines Konzil zu bedeuten, daß »die Kirch von solcher deß Bapsts servitut entlich möcht entlediget werden«. [14]

Martin Luther beteuerte: Der Fußkuß, seinem Sinn und Ursprung nach ein Zeichen der Unterwerfung, des Gehorsams und der Anbetung, gebühre allein dem wahren Gott. Ein Papst, der sich die Füße küssen lasse, gleiche »Tyrannen und heidnischen fursten« [15] und offenbare sich als »die Anbetung heischende Bestie der Apokalypse«. [16] Die Tatsache, daß vor Zeiten »die theuren fursten keyszer Fridrich der erste und der ander [II.] und vil mer deutscher keyser szo jemerlich sei von den Bepsten mit fussen treten und vordruckt« worden, entlarve den Papst als Antichristen. [17]

In einer eigenen, 1545 veröffentlichten Schrift über die »Papsttreu Papst Hadriani IV. und Alexanders III. gegen Friedrich Barbarossas geübt«, popularisierte der Reformator sämtliche historische Legenden, die sich Kritiker des Papsttums zu Anfang des 16. Jahrhunderts hatten einfallen lassen, um Papst Alexander III. ins Unrecht zu setzen. [18] Die historische Einbildungskraft blühte. Dem Papst wurde unterstellt, er habe gegen Deutschlands Heldenkaiser Friedrich Mordanschläge ausgeheckt, ihn an den Sultan verraten und sei ihm in Venedig mit dem Fuß auf den Kopf getreten.

Die fiktiven Geschichten bestätigten die Richtigkeit theologischer Einsichten. In der dualistischen Geschichtsauffassung Martin Luthers vertrat Barbarossa die Sache Gottes, Papst Alexander III. hingegen besorgte die Geschäfte des Antichristen; Barbarossa repräsentierte die wahre Kirche, die verachtet und gedemütigt wird, Papst Alexander die falsche, die sich von ihrem Ursprung entfernt, nach Macht strebt und Herrschaft ausübt.

Erfundene Erzählungen lieferten eingängiges Beweismaterial, um der alten Kirche ihren Anspruch streitig zu machen, die einzige und legitime Vermittlerin göttlichen Heils zu sein. Aus dem Fußtritt des »höllischen Drachens Alexander« [19] machte Martin Luther einen beweiskräftigen Beleg dafür, daß »die Bepste voller Teufel sind gewest«. [20] Mit antichristlichem Hochmut sei der Papst dem Kaiser auf den Kopf getreten und habe dabei den Psalmvers zitiert: »Über Basilisk und Otter wirst du gehen und den Löwen und Drachen zertreten« [Ps. 91 (90), 13]. Barbarossa sei jedoch den Anmaßungen des Papstes mit den Worten entgegengetreten: »Nicht Dir, sondern dem Petrus, dessen Nach-

folger Du bist, bin ich gehorsam und untertänig«. Der Papst habe jedoch beteuert »Mir und Sankt Peter«. Zur Bekräftigung seines Anspruches sei dann Alexander dem reumütigen Friedrich noch einmal auf den Hals getreten. [21] Der zweite Fußtritt ist keine Erfindung Luthers. Er stammt von seinem literarischen Gewährsmann, dem englischen Augustiner-Eremiten Robert Barnes, der sich seit 1528 in Wittenberg aufhielt, im Hause Luthers verkehrte und 1536 ›Lebensbeschreibungen Römischer Päpste‹ (*Vitae Romanorum Pontificum*) veröffentlichte. [22].

Flugschrift und Flugblatt machten Fußkuß und Fußtritt zu massenwirksamen Bildformen, die zu Gesicht und zum Bewußtsein bringen sollten, wie päpstliche Hybris die politische Ordnung zerstört hatte. Die reformatorische Bildpropaganda vereinfachte und verschärfte überlieferte Handlungszusammenhänge, sei es, daß sie den Fußtritt des Papstes als räumlich isolierten Einzelvorgang abbildete (Abb. 3 vgl. Abb. 4), sei es, daß sie mit Hilfe von Dämonen den Papst als Werkzeug des Teufels kenntlich machte (Abb. 5 vgl. Abb. 6).

Dem ›Schlagbild‹ des propagandistischen Flugblattes entsprach das ›Schlagwort‹ grobschlächtiger Predigten und Pamphlete. Der hannoversche Pastor David Maier beklagte in seiner Schrift ›Omnium Sanctorum Iubilaeus Evangelicus‹ (1617), die er Herzog Friedrich-Ulrich von Braunschweig-Lüneburg dedizierte, daß das ›Hurengeschlecht‹ (*meretricia progenies*) der Päpste wiederholt gottgleiche Herrscher mit Füßen getreten, in den Kot gewälzt, entwürdigt und verhöhnt habe. So sei es auch Friedrich Barbarossa ergangen, dem der Papst Alexander III. in Venedig vor den Augen der ganzen Welt auf den Hals getreten sei. Der Prediger äußerte überdies seine Verwunderung darüber, daß sich in der Gefolgschaft des Kaisers nicht »etwa ein Edler redtlicher Teutscher Mann« gefunden habe, der aus »Heroischem Eyfer« dem »Bapste Alexandro dem Huren Sohn mit einem Dolch das Hertz im Leibe entzwey gestochen« habe. [23]

Neben der protestantischen Predigt nahm sich auch die dramatische Dichtkunst des Fußtritts von Venedig an. Pfarrer Balthasar Crusius widmete 1607 seinem »größtünstigen Großjunckern und Förderern«, dem »Gestrengen und Ehrenvehsten Heinrich von Beust auff Planitz«, eine Tragödie mit dem Titel ›Tragoedia nova, Von eim gedencckwürdigen Venedischen Vertrage/ zwischen Keyser Friderich dem Ersten: und Papst Alexander dem Dritten/auff Spielform in die enge deß Ortes und Zeit nach den Legibus Dramaticis mit fleiß gerichtet. Gedruckt zu Altenburg in Meissen 1607‹. Die Quintessenz dieser in Verse umgesetzten »wahren Geschichte«, lautete: »Hierauß ist zu erkennen gut/ Was sey des Papstes Sinn und muth«. [24] Erkannt werden sollte aus dem Gang der Ereignisse zum einen die Denkungs- und Handlungsart eines antichristlichen Papstes, zum anderen das Schicksal eines tapferen, gottesfürchtigen Kaisers, der des »Papsts Schlange sein« mußte, weil er seinen Sohn Otto aus der Gefangenschaft der Venezianer befreien wollte. [25]

Von der zeitgenössischen Kritik, die an die Ungeschichtlichkeit des Fußtritts erinnerte, nahmen protestantische Prediger, Theologen und Historiker gemeinhin so gut wie keine Notiz. »Religionseifer« trübte den Blick für die Überzeugungskraft historischer Argumente. Rechtgläubigkeit bedurfte der Bestäti-

Historia von Bapst Alex- ander III. wie er den Keiser Fried- richen Barbarossa dem Türcken verrhaten hat. Ist ein fein Exempel der nach- folger S. Petri.



Abb. 3: Flugschrift aus dem Jahre 1545:

»Historia von Bapst Alexander III. wie er den Keiser Friedrichen Barbarossa dem Türcken verrhaten hat. Ist ein fein Exempel der nachfolger S. Petri« (gedruckt von Joseph Klug in Wittenberg). Die Schrift ist inhaltlich identisch mit der gleichfalls bei Klug und auch von Wendel Rihel in Straßburg 1545 gedruckten »Bapstrew Hadriani III. und Alexander III. gegen Keyser Friderichen Barbarossa geübt« (vgl. Abb. 5). Es fehlt in ihr nur die der »Bapstrew« vorausgeschickte »Vorrhede D. Mar[ti]n. Luthers«. Die beabsichtigte propagandistische Wirkung des Bildes unterstreicht außerdem die Tatsache, daß es auch als einzelnes Flugblatt (Einblattdruck) unter die Leute gebracht und durch

folgende Verse erläutert wurde:

»Hie zeigt der Bapst mit der that frey/
Das er Gotts und der menschen feind sey.
Was Gott schafft und wil geehrt han/
Mit füßen tritt der heiligst man«.

Vgl. Hartmann Grisar u. Franz Heger: Luthers Kampfbilder III. Der Bilderkampf in den Schriften von 1523 bis 1545. (Luther-Studien 5) Freiburg i. Br. 1923, S. 64–72.

Bildnachweis: Herzog August-Bibliothek, Wolfenbüttel.



Abb. 4: Radierung von Jacques-Louis Copia nach einer Zeichnung von Pierre Paul Prud'hon.

Unterschrift: »Elle a renversé l'Hydre de la Tyrannie, et brisé le joug du Despotisme«. (Sie hat die Hydra der Tyrannei überwältigt und das Joch des Despotismus zerbrochen). – Der Fußtritt als Triumphgeste in der politischen Ikonographie der französischen Revolution: Die Freiheit setzt ihren rechten Fuß auf die Hydra der monarchischen Tyrannei. –

Vgl. Werner Hofmann (Hg.): Goya. Das Zeitalter der Revolutionen 1789–1830.

München 1980. S. 368.

Bildnachweis: Kunsthalle Hamburg.

Bapsttrew Hadriani

iiij. vnd Alexanders iiij. gegen Key

ser Friderichen Barbarossa geübt.

Aus der Historia zusammen

gezogen nützlich zu

lesen.

Mit einer Vorrede

D. Mar. Luthers.



Abb. 5: Bapsttrew Hadriani III. und Alexanders III. gegen Keyser Friderichen Barbarossa geübt. Aus der Historia zusammengezogen nützlich zu lesen.

Mit einer Vorrede D. Mar. Luthers, Straßburg 1545.

Bildnachweis: Bayerische Staatsbibliothek, München.

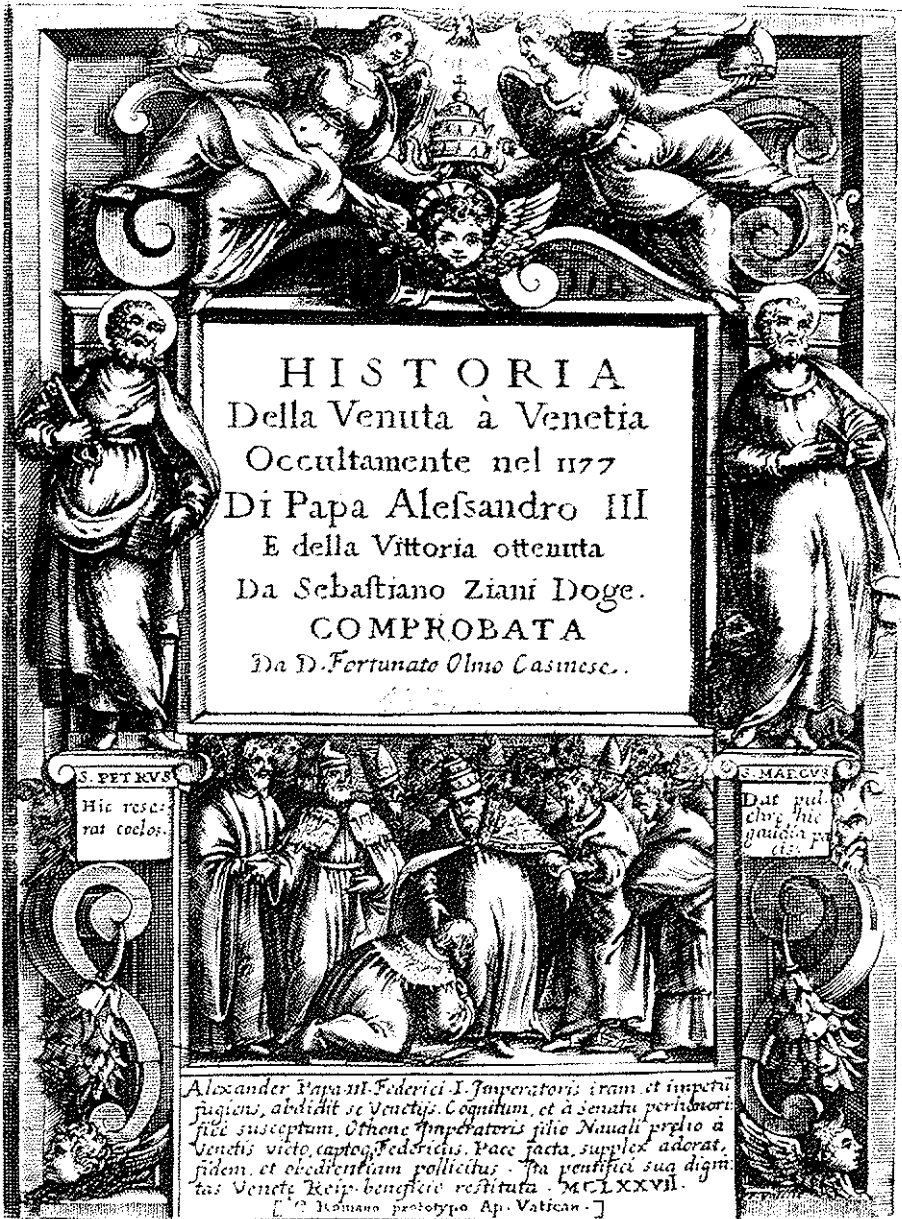


Abb. 6: Titelblatt von Fortunato Olmo Casinese: *Historia della venuta à Venetia occultamente nel 1177 di Papa Alessandro III. e della Vittoria ottenuta da Sebastiano Ziani Doge*, Romae 1677. – Die Venezianer des 17. Jahrhunderts begnügten sich mit einem Kniekuß, den Kaiser Friedrich Barbarossa Papst Alexander gegeben haben soll. Für die protestantische Bildpublizistik waren Fußkuß und Fußtritt unabdingbar.

gung durch Geschichten. Eine solche Einstellung hinderte daran, Argumente, welche die Einheit von Glaube und Geschichte in Frage stellten, zur Kenntnis zu nehmen.

Der Oratorianer Caesar Baronius (1538–1607), ein studierter Jurist, trug in seinen zwischen 1588 und 1607 erschienenen ›Annales ecclesiastici‹ Beweise gegen die Historizität des Fußtritts Papst Alexanders zusammen, um den Papst vom Vorwurf tyrannischer Hybris zu befreien. [26] Anhand zeitgenössischer Quellen aus der Vatikanischen Bibliothek konnte Baronius zeigen, daß glaubwürdige Augenzeugen mit keiner Silbe den ominösen Fußtritt Papst Alexanders erwähnen. Er zitierte als Belege die ›Acta Vitae Alexandri III.‹ aus der Feder Kardinal Bosos († nach 1178) sowie die bis 1178 reichenden ›Annalen‹ des Erzbischofs Romuald von Salerno († 1181). [27] Gegen die Glaubwürdigkeit der Fußtritt-Legende machte Baronius außerdem geltend: Eine Demütigung des Kaisers hätte der päpstlichen Diplomatie widersprochen, die alles vermeiden wollte, was den Abschluß des Friedens hätte gefährden können.

Baronius erschütterte die Glaubwürdigkeit einer lieb gewonnenen Legende. Seine kritischen Einwände riefen eine Flut von Streitschriften hervor, in denen Apologeten und Kritiker ihre Einsichten und Bekenntnisse ausbreiteten. Die weitschweifigen Traktate sind alles andere als Musterbeispiele historischer Argumentation. Fromme Absicht bestimmte ihre Gedankenführung. Insofern geben sie eindringlich zu erkennen, welchen Symbol- und Erkenntniswert der Fußtritt eines Papstes im religiösen und geschichtlichen Bewußtsein der Reformation und Gegenreformation besaß. Anhänger des Luthertums taten sich schwer, auf ein historisches Exempel zu verzichten, das prägnant und eingängig das Wesen des römischen Papsttums zusammenfaßte. Im Geschichtsbild des Tübinger Universitätstheologen und Universitätskanzlers Christian Matthäus Pfaff (1686–1760) zählte der Fußtritt Alexanders auf den Nacken Kaiser Friedrichs immer noch zu den »specimina tyrannidis Pontificiae«. [28]

Individuen und Gruppen, die ihr Leben in sinnhaften Zusammenhängen zu begreifen suchen, finden und behaupten ihre Identität nicht allein in der Erkenntnis ›eigentlicher‹ Tatsachen, sondern auch in der Erinnerung ›uneigentlicher‹ Traditionen. Auch Sagen bündeln historische Erfahrungen; auch Sagen erfüllen im Leben kirchlicher und politischer Gemeinwesen Funktionen: sie verherrlichen, rechtfertigen und kritisieren. Das tun sie insbesondere dadurch, daß sie zeit- und standortgebundene Geschichtsdeutungen in erzählbare Geschichten zurückverwandeln. Das Bemühen, Gegenwart aus erkennbaren Ursprüngen abzuleiten, wirkt ereignisbildend.

4.

Historiker des 17. und 18. Jahrhunderts waren nicht mehr bereit, den Kranz von Sagen, der sich um die Vorgänge in Venedig gerankt hatte, gutgläubig hinzunehmen. Sowohl den vielgerühmten Seesieg der Venezianer als auch den schmachvollen Fußtritt des Papstes betrachteten sie nicht als Tatsachen der Geschichte, sondern als zeitgebundene Auslegungen und Reflexe eines großen weltgeschichtlichen Ereignisses. Samuel Pufendorf verwies in seiner 1674 ge-

druckten »Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten« auf Kritiker, welche die Behauptung, wonach der »Pabst Alexander III. dem Kayser aufn Halß getreten« sei, »für eine Fabel halten«. [29] Andere hielten die Sache mit dem Fußtritt für »eine abgeschmackte Legende« [30] oder gaben zu bedenken, daß die Geschichte, wonach in Venedig »der Pabst dem Käyser auf den Halß getreten« sei, »von den Theologis insgemein vor wahr angenommen«, hingegen »von vielen Politicis aber als ein Gedichte verworffen« werde. [31] Der Schweizer Historiker Johannes von Müller, der sich 1782 im Blick auf die Vorgänge in Venedig über Voraussetzungen möglicher und tatsächlicher Geschichte Gedanken machte, argumentierte so: »Daß er [Papst Alexander III.] ihm [Kaiser Friedrich Barbarossa] auf den Hals getreten, ist eine große Lüge; Alexander war keineswegs ein sittenloser Schwärmer, sondern ein Fürst von großer Weltkenntniß und feinen Manieren«. [32]

Johann Friedrich Le Bret, Gymnasialprofessor und Herzoglicher Bibliothekar in Stuttgart, der sich im späten 18. Jahrhundert mit der Verfassungsgeschichte Venedigs befaßte, ließ es mit quellenkritischen Einwänden gegen den Fußtritt Alexanders nicht genug sein. Er machte darüber hinaus die Verschränkung von Erkenntnis und Interesse zum Gegenstand grundsätzlicher Überlegungen. Er räumte ein, daß eine Darstellung der Vergangenheit, die »für den Pöbel« geschrieben wird, eine Ausschmückung durch »Mährchen« zulasse, nicht aber eine Darstellung, die der »vernünftigen Welt« zgedacht sei. [33] Dennoch bestünden traditionsbedingte Hemmnisse, die es erschweren »das Fabelhafte« einfach aus dem historischen Gedächtnis zu eliminieren, zumal dann, wenn es – wie im Falle der Republik Venedig – »bis in die uns näheren Zeiten einen sehr wichtigen Einfluß in die Verhältnisse dieses Staates gehabt« habe. [34] Venedig halte nämlich an dem Seesieg der venezianischen Schiffe über die Flotte des deutschen Kaisers »aus den wichtigsten Staatsgründen aufs ernstlichste« fest, obschon »die angesehensten Schriftsteller diesem Siege widersprochen haben«. [35] Venedig finde »ein besonderes Staatsinteresse dabey, ihn der Nachwelt als wahr anzupreisen. Die Edlen rühmen sich vieler Vorzüge, welche sie bey dieser Gelegenheit erhalten haben«. [36]

Le Bret schrieb mit bemerkenswerter Offenheit: Die Republik Venedig gründe ihre »Staatsvorzüge« auf eine Fabel. Wer diese in Zweifel zog, erschütterte historische Beweisgründe der venezianischen Freiheitstradition und stellte identitätsbildende Vorstellungen der Republik in Frage.

Im Lichte aufgeklärter Kritik änderte sich auch das Urteil über Papst Alexander III.. Voltaire (1694–1778) rühmte den Papst als großen Wohltäter der Menschheit, weil er für die Abschaffung der Unfreiheit gekämpft, sich für die Verwirklichung der Menschenrechte eingesetzt und kraft seiner überlegenen Vernunft über den gewalttätigen Kaiser Friedrich Barbarossa triumphiert habe. [37]

Voltaires Einschätzung Alexanders fand Eingang in das Geschichtsbild des deutschen Liberalismus. Der freisinnige Wilhelm Zimmermann (1807–1878), Tübinger Stiffter, Professor für Geschichte und deutsche Sprache am Polytechnikum in Stuttgart, Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, machte den Frieden von Venedig zu einem folgenreichen Wendepunkt in der vermeintlichen

dernen Freiheitsgeschichte Europas. Der Friede von Venedig habe nicht nur die Niederlage der Kaisermacht »gegen den Bund der Bürgerfreiheit und des Priesterthums« besiegelt, sondern auch dem Freiheitsstreben der Bürger eine religiöse Legitimation gegeben. »Das Streben des Geistes der Zeit zu bürgerlicher Freiheit«, schrieb er in seiner 1838 erschienenen »Geschichte der Hohenstaufen«, »war durch das Bündniß mit der Kirche als gerecht und christlich öffentlich anerkannt, und eben dadurch künftig von der Gefahr frei, als »strafwürdige Auflehnung der Knechte gegen ihren Oberherren« bezeichnet zu werden«. [38]

National denkende Historiker fällten ihre Urteile nach anderen Maßstäben. Ihrer Ansicht nach war der Fußfall Kaiser Friedrich Barbarossas ein Sündenfall, der Deutschlands nationale Ehre geschmälert hatte. Die Sache mit dem Fußkuß sparten sie deshalb aus ihren Schilderungen der Ereignisse in Venedig gemeinhin aus. Friedrich von Raumer, der zwischen 1823 und 1825 in sechs Bänden die »Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit« beschrieb, suchte das ehrenrührige Debakel von Venedig nach besten Kräften zu verschleiern. Nach den Angaben von Raumers beugte sich Friedrich Barbarossa »zur Erde und erwies seinem alten Gegner alle nur herkömmliche und gebührende Ehrfurcht«. [39] Den Fußkuß erwähnte er mit keiner Silbe. Nationales Würdegefühl ließ das nicht zu. Ein Fußkuß diene nicht der Selbsterkenntnis einer Nation, die sich »im Spiegel der Vergangenheit begreifen« lernen sollte. Ein Fußkuß bestätigte auch nicht die These, daß den Deutschen in ihrer Geschichte »der reichste und anwendbarste Quell wahrer Weisheit fließt«. [40]

Raumers Sicht der Vorgänge von Venedig machte Schule. Eduard Duller beschreibt in seiner illustrierten »Geschichte des deutschen Volkes« (1845) die Begegnung zwischen Alexander und Friedrich so: »Da ward der Kaiser mit solcher Ehrfurcht empfangen, wie sie seinem Heldenmuthе gebührte, aber auch der begrüßte den Papst mit jener Hochachtung, die dessen Charakter vollauf verdiente, und neigte sich vor dem Thore der St. Markuskirche vor ihm auf die Knie: Der Papst gab ihm den Friedenskuß und führte ihn in die Kirche«. [41]

Raumers Geschichtswerk, das von der »unvergleichbaren Höhe« und dem »beispiellos tragischen Geschick« der Stauer ein bewegtes und bewegendes Panorama entwerfen wollte, benutzten auch Maler und Dichter als Quelle ihrer Darstellungen. In der Tragödie, die der Detmolder Poet Christian Dietrich Grabbe im Jahre 1829 über »Kaiser Friedrich Barbarossa« dichtete, ist weder von Fußkuß noch von Fußtritt die Rede. Der Kaiser erfüllte die Höflichkeiten eines bürgerlichen Biedermannes. Das Ritual, das den Fußkuß zu einer kaiserlichen Pflichtleistung machte, verursachte national-konservativen Historikern viel Kopferbrechen. Grabbe beschrieb den Vorgang so: »Er [Friedrich Barbarossa] küßt/Dem Papst die Hand«. [42]

Auch der literarische Kontext dieser Szene wurde von Grabbe so gestaltet, daß die Ehre von Kaiser und Reich keinen Schaden nehmen konnte. Dem Handkuß unmittelbar voraus gingen Meditationen des Papstes über die weltgeschichtliche Bedeutung der Hohenstaufen. Ihre politische Gestaltungskraft, die gleichermaßen Gegenwart und Zukunft umgreift, erläuterte er dem Dogen und den Senatoren der Stadt Venedig mit folgenden Sätzen:

»Es flammt
 Ein eigener Geist durch das gewaltige
 Geschlecht der Hohenstaufen. . .
 Deutlich erkenn' ich ihn: Sie ringen
 mit der Zeit, vertreten künftige Jahrhunderts,
 Obgleich sie es vielleicht nur dunkel ahnen!« [43]

Staufische Zukunft erfüllte sich nach Grabbe im nationalen Führungsanspruch der Hohenzollern. Diese Kontinuität, ein Konstrukt aus dem Glauben an den nationalen Führungsanspruch Preußens, sollte durch folgende Szene veranschaulicht werden: Im Blick auf den schwer verwundeten und vom Tod gezeichneten Reichsbannerträger Otto von Wittelsbach übergibt der Kaiser die Reichsfahne dem Grafen von Hohenzollern, in dessen Händen »sie durch alle Zukunft siegen« wird. [44]

Erwägungen Papst Alexanders über das »stolze Haus der Hohenstaufen« [45] gehen dem Schauspiel auf dem Markusplatz von Venedig voraus. Überlegungen Barbarossas, auf welche Weise die Macht des »Dreigekrönten« [46] zu zerstören sei, schließen sich an den Handkuß unmittelbar an. Der Kaiser gibt seiner Hoffnung Ausdruck, durch eine Eheverbindung seines Sohnes Heinrich mit der normannischen Prinzessin Konstanze den Kirchenstaat einkreisen und langfristig liquidieren zu können.

Der Blick in die Zukunft sprengte die durch den Friedensschluß gezogenen Grenzen. Mit prophetischem Seherblick verkündete Barbarossa den Untergang des Papsttums.

»Dann geht es mit dem Vatican zu Ende,
 Und über seinen Trümmern reichen wir,
 Ich Deutschlands Kaiser, du Siciliens König,
 Geschmückt mit Lorbeerkränzen uns die Hände!« [47]

Auch die bildenden Künstler bewiesen nationale Feinfühligkeit und nahmen patriotische Rücksicht. Gemeinhin suchten sie die Vorgänge von Venedig so darzustellen, daß die Würde des mittelalterlichen Kaisertums keinen Schaden nahm. Ludwig Richter (1803–1884), der Düllers »Geschichte des deutschen Volkes« mit Holzschnitten illustrierte, hielt sich streng an seine Textvorlage. Er zeigte einen knienden Barbarossa, dem der Papst den Friedenskuß gab (Abb. 7).

Carl Stürmer, Mitglied der Düsseldorfer Malerschule, der im Jahre 1826 im Auftrag des Grafen Franz Anton von Spee Schloß Heltorf bei Düsseldorf mit einem Barbarossa-Zyklus ausgestaltete, achtete genauestens darauf, den Kaiser nicht in eine unterwürfige Rolle gegenüber dem Papst zu bringen. Kaiser und Papst begegnen sich auf gleicher Ebene als gleichberechtigte Potentaten. [48] Weder der Fußkuß wird gezeigt noch der Strator- und Marschalldienst, den Barbarossa dem Papst nach der Messe des folgenden Tages erwies. Der Kaiser macht keineswegs den Eindruck eines Büßers. Auf dem Haupt trägt er die Reichskrone. Herzöge tragen die Reichsinsignien, der Herzog von Sachsen die Reichsbesen, der Pfalzgraf bei Rhein den Reichsapfel, der sächsische



Abb. 7: Illustration zum Frieden von Venedig von Ludwig Richter, in: Eduard Duller, Die Geschichte des deutschen Volkes, 3. Aufl., Berlin 1845, S. 220.

statis super universum orbem«, der Reichsbannerträger Otto von Wittelsbach die Reichsfahne mit dem doppelköpfigen Adler (Abb. 8).

Als Julius Schnorr von Carolsfeld (1794–1872) im Jahre 1835 durch König Ludwig I. von Bayern beauftragt wurde, die Kaisersäle der Münchener Residenz mit Begebenheiten aus dem Leben Karls des Großen, Friedrich Barbarossas und Rudolfs von Habsburg auszumalen, machte Bayerns Regent im Blick



Abb. 8: Die Versöhnung zwischen Papst Alexander III. und Kaiser Friedrich Barbarossa. Wandbild von Carl Stürmer aus dem Jahre 1826 im Schloß Heltorf b. Düsseldorf. – Vgl. Donat de Chapeaurouge: Die deutsche Geschichtsmalerei von 1800 bis 1850 und ihre politische Signifikanz. In: Zeitschrift des Vereins für Kunstwissenschaft. 29. 1975. S. 121–122. Dieter Graf: Die Fresken von Schloß Heltorf. In: Die Düsseldorfer Malerschule. Hrsg. von Wend von Kalnein. Düsseldorf 1979. S. 112–113. 118.

Bildnachweis: Landesbildstelle Rheinland, Düsseldorf.

auf die darzustellende »Aussöhnung des Kaisers mit dem Papst Alexander III. zu Venedig« Auflagen. »In Bezug auf diesen Gegenstand«, schrieb Schnorr von Carolsfeld, »ließ der König mir die Weisung zukommen, daß ich ihn [Friedrich Barbarossa] nur unter der Bedingung darstellen dürfe, daß ich alles vermiede, was den Kaiser in einer demütigenden Lage zeige.« [49] Schnorr von Carolsfeld hielt sich daran. In seiner Entwurfszeichnung nahm er den Papst von der »Sella gestatoria« herunter und verringerte so den Abstand, der geistliche und weltliche Gewalt voneinander trennte. Dem Kaiser, den er die Treppe hinaufsteigen



Abb. 9: Die Versöhnung von Papst Alexander III. und Friedrich Barbarossa in Venedig 1177. Entwurfszeichnung, die 1836 von Julius Schnorr von Carolsfeld für die Kaisersäle der Münchner Residenz angefertigt wurde. – Vgl. Reiner Hauss herr (Hg.): Die Zeit der Stauer. Geschichte – Kunst – Kultur. Katalog der Ausstellung, Bd. 1. Stuttgart 1977, S. 744.

Bildnachweis: Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Stadt Dortmund Schloß Cappenberg.

Ausgeführt wurde der Entwurf in dieser Form nicht. Die vorgenommenen Veränderungen zeigen Rücksichtnahme auf die geistliche Autorität der Kirche (Abb. 10). An die Stelle von Gleichberechtigung trat Hierarchie. Die Erhöhung des römischen Papstes über den deutschen Herrscher entsprach kirchlichen Leit- und Ordnungsbildern. Das Bild dokumentierte die kirchliche und politische Gesinnung des bayerischen Königs, der offenkundig glaubte, nur im Bunde mit der Kirche den wachsenden »Democratismus« in Schranken halten zu können.

Es waren jedoch nicht allein nationale Wert- und Würdegefühle, die den Fußkuß Barbarossas aus dem Mittelalterbild des 19. Jahrhunderts verdrängten. Aus Symbolen werden unverstandene anachronistische Relikte, wenn ihr Sinngehalt mit den Wertvorstellungen ihrer sozialen Umwelt nicht mehr überein-



Abb. 10: Das Thema »Versöhnung in Venedig« kam nicht so zur Ausführung, wie es Schnorr von Carolsfeld entworfen hatte (vgl. Abb. 9). Die tatsächliche Ausführung, die das nebenstehende Bild wiedergibt, hat die Beziehung zwischen Papst und Kaiser wieder stärker hierarchisiert.

Bildnachweis: Albertina, Wien.

stimmt. Unbeschadet aller historischen Wissenschaftsideale schwand die Fähigkeit, dem Mittelalter als einem »Zeitalter der Zeichen« (P. E. Schramm) gerecht zu werden. Die Art und Weise, wie in der Kunst des 19. Jahrhunderts der Fußkuß als kirchenkritische oder karikaturistische Bildformel verwendet wurde (Abb. 11; 12; 13; 14), trübte das historische Wahrnehmungsvermögen. Eine Geschichtsbetrachtung, die in der Vergangenheit nur Keime künftiger Größe suchte, war nicht imstande, das »*osculum pedis*« von Venedig als Ausdrucksform einer symbolfreudigen Zeit und traditionellen Gesellschaft gelten zu lassen.



Der Papst.

Abb. 11: Totentanz von Daniel Chodowiecki (1726–1801), Monatskupfer für 1792.
Bildnachweis: Museum für Kunst und Gewerbe, Hamburg.



Versammelt war die heil'ge Kuria,
 Die Kardinäle standen da
 Mit Erzbischöffen, mit Legaten, Diakonen,
 Gar grossem Schauspiel beizuwohnen.
 Ein freier Herrscher trat herein
 Im Kaiserschmuck, mit kummervollen Zügen,
 Dann sah man ihm dem Papst zu Füssen liegen,
 Und küssen seinen Fuss. — Der stille Wandrer
 sprach:
 „O ewigenerhörte, bittere Schmach!
 Thut solches wol ein Hund im deutschen Reich
 Dem deutschen Kaiser gleich? —“

Der Pontifex gebot dem Kaiser aufzustehn,
 Krönt' ihn, und mit dem apostolischen Segen
 Gab er sein freies Reich ihm väterlich — zu Lehn.
 Hoch prangten überm Purpurthrone
 Der Unschuld Lilien, wie zum Hohne.
 Ein Dämon schwirrte mit des Bannes Strahlen
 Durch das Gemach und trug die falschen Dekretalen.
 Der Wandrer aber trat dem Papste schrecklich nah,
 Warf ihn herab vom Stuhl — entseelt lag er da.
 Schon lange lauerte der Hölle Fürst darauf,
 Und fing den Geist des Knechts der Knechte Got-
 tes auf. —

Abb. 12: Bildnachweis: Ludwig Bechstein: Der Todtentanz. Ein Gedicht. (Mit 48 Kupfern nach H. Holbein). Leipzig 1831. S. 26 (»Der Papst«). — Der Dichter nimmt nicht auf bestimmte geschichtliche Ereignisse Bezug. Er schildert einen allgemeinen Sachverhalt:

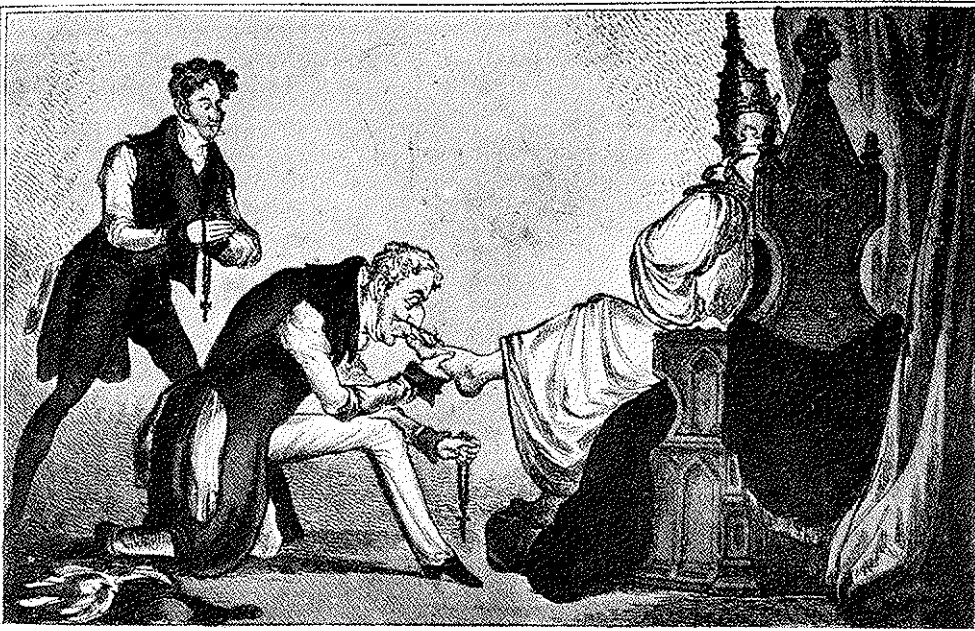


Abb. 13: Karikatur auf die romorientierte Politik des Herzogs von Wellington 1830. Bildnachweis: Edward Fuchs u. Alfred Kind: *Die Weiberherrschaft in der Geschichte der Menschheit*. München 1913. S. 205. (Freundlicher Hinweis von Herrn J. Schwarzkopf, Freiburg).

Mit nationalem Selbstbewußtsein und liberalem Gedankengut ließ sich die Gebärde des Fußkusses schlechterdings nicht mehr vereinbaren. Es waren unzeitgemäße Nachhutgefechte, als im Jahrgang 1839 der ›Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland‹ ein kirchentreuer Anonymus Anstrengungen machte, den Fußkuß, den der Papst von weltlichen Herrschaftsträgern zu verlangen pflegt, als biblisch begründete und deshalb zeitunabhängige Geste kirchlicher Reverenz zu retten. Der ungenannte Verfasser meinte, der dem Papst geleistete und geschuldete Fußkuß sei »aus tiefem religiösen Gefühle der Menschen« hervorgegangen und folge biblischen Vorbildern. Deshalb dürfe der Papst »auch auf die Ehre, die ihm als Statthalter Gottes auf Erden gebührt, aus bloßer vermeintlicher Demuth nicht verzichten, eben darum muß er sie fordern; denn er würde Christo etwas vergeben, wenn er es unterließe.« [50]

Im 19. Jahrhundert reichte selbst die Autorität der Bibel nicht mehr aus, politisch denkenden Zeitgenossen den Fußkuß annehmbar zu machen. Interessen, an denen sich in der Gegenwart Denken und Handeln orientierten, formten auch das Bild der Vergangenheit. Katholische Historiker des 19. Jahrhunderts legten Wert darauf, daß in Venedig das gestörte Gleichgewicht zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt wiederhergestellt worden sei. Liberale Geschichts-

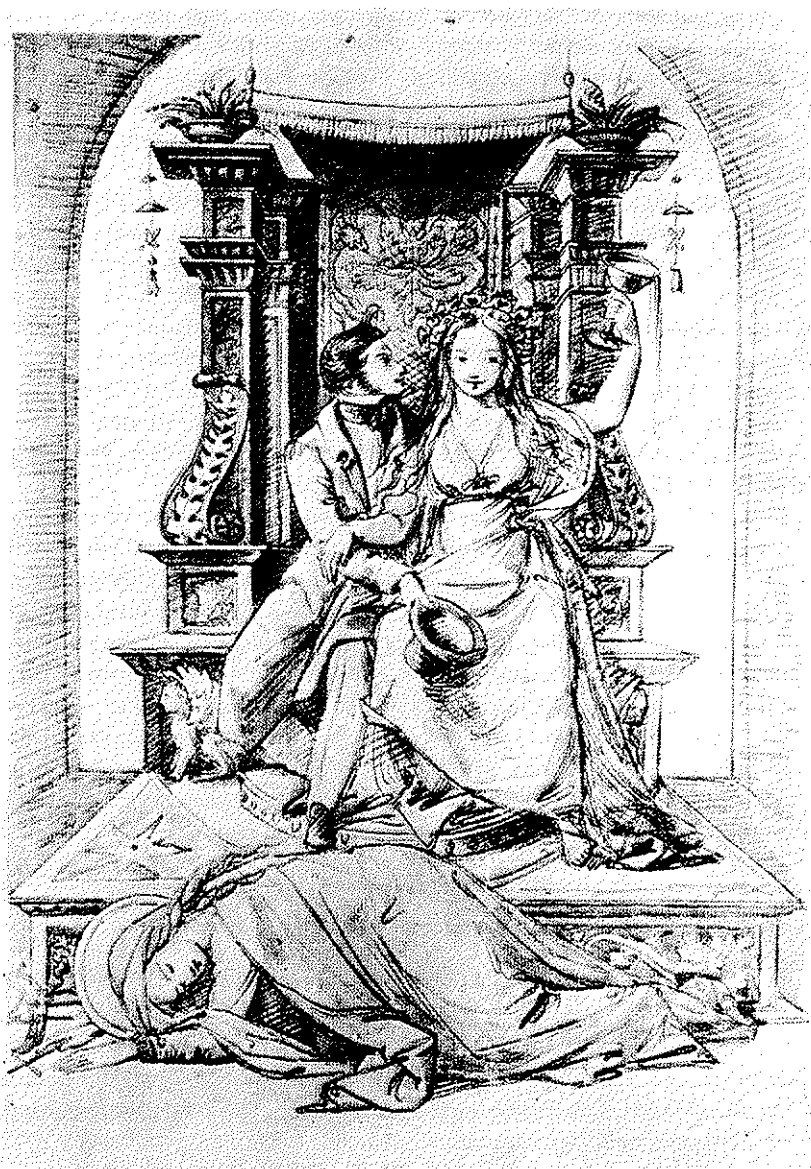


Abb. 14: »Triumph der Welt über die Kirche«.

Der Nazarener Philipp Veit (1793–1877) zeigt die auf einem heidnischen Renaissance-Thron herrschende Frau Welt, deren Liebhaber seinen Fuß auf die zusammengebrochene und am Boden liegende Kirche setzt.

Bildnachweis: Werner Hofmann (Hg.): Luther und die Folgen für die Kunst.
München 1983. S. 495.

schreiber glaubten, im bürgerlichen Freiheitsgedanken jene bewegende Kraft gefunden zu haben, die der Stauferzeit ihren eigentlichen Sinn gab. Die national-konservative Geschichtsschreibung erblickte das »Wesentliche« der Stauferzeit in der »Ehre und Hoheit der deutschen Nation«, die Friedrich Barbarossa, »ein deutscher Fürst durch und durch«, »inmitten großer Weltverwicklungen« ruhmvoll behauptet hatte (Hans Prutz).

Im Dritten Reich wurde die Größe der Nation von neuem zum Maßstab, an dem Vergangenheit gemessen wurde. Eine Führergestalt der deutschen Geschichte, die sich einem Papst zu Füßen geworfen hatte, widersprach den geschichtlichen Wertbegriffen der Partei. Gegenwartsinteresse zählte mehr als der Einspruch der Quellen. Cola Beaucamp, der 1941 »Historische Szenen« über »Die Staufer« veröffentlichte, ließ die Begegnung zwischen Papst und Kaiser in Venedig so ablaufen: Kaiser Friedrich schreitet »allein langsam die Stufen zum Throne des Papstes aufwärts und beugt das Knie vor dem Stellvertreter Christi. Der Papst steht auf, umfängt den Kaiser mit beiden Armen und gibt ihm den Friedenskuß«. [51]

Karl Ipsper, der dem »Ghibellinen Alfred Rosenberg« ein Buch mit dem Titel »Kaiser Friedrich der Zweite« (1942) widmete, vertrat die Auffassung, daß Kaiser Friedrich II., neben Adolf Hitler die größte Führergestalt der deutschen Geschichte, nicht nur die Schande des Canossaganges, sondern auch die Schmach für »den Fußfall von Venedig« getilgt habe. Im Zeichen der »deutsch-italienischen Waffenkameradschaft« hielt es Ipsper überdies für angebracht, staufische und nationalsozialistische Reichsherrlichkeit unmittelbar miteinander zu verknüpfen. »Sieben Jahrhunderte mußten vergehen«, beteuerte er, »bis auch dem größten Friedrich Erfüllung ward, in Italien durch Mussolini, in Deutschland durch Adolf Hitler«. Dem fügte Ipsper in hymnischer Ergriffenheit hinzu: »Der größte Friedrich ist nunmehr erlöst und in die deutsche Ewigkeit eingegangen. Lange Zeit war er ein Fremder gewesen, heute aber hat ihn sein Volk verstanden, und er ist ganz einer der Unseren geworden. Sein Werk ist gesichert und hat in allem strahlende Erfüllung gefunden durch Adolf Hitler«. [52]

5.

Geschichte und Wirkungsgeschichte des in Venedig geschlossenen Friedens geben zu erkennen, daß sich mit wachsender zeitlicher Distanz die Bedingungen, Blickrichtungen und Wertmaßstäbe historischer Betrachtung verändern. Weil Erinnerung zeitgebundenen Interessen folgt, stellt sich für die Wissenschaft von der Geschichte die Aufgabe, die Vergewaltigung des Vergangenen gegen Beliebigkeit, Willkür und Manipulation zu schützen. Quellen verbieten uns, »Deutungen zu wagen oder zuzulassen, die aufgrund eines Quellenbefundes schlichtweg als falsch oder als nicht zulässig durchschaut werden können«. [53] Andererseits ist Wissenschaft von der Geschichte gehalten, mit Hilfe zusammenhangbildender Vorgaben Ereigniszusammenhänge aufzudecken, die »jenseits der Quellen liegen«. [54] Aus dem Spannungsverhältnis zwischen quellenbezogener Wiederherstellung von Tatsachen und theoriegeleiteter Bildung ge-

schichtlicher Zusammenhänge bedingt sich die verschiedenartige Interpretierbarkeit historischer Abläufe – auch im Fall des Friedens von Venedig.

Dennoch erscheint es notwendig, die Toleranzbreite konkurrierender Deutungen gegen tatsachenfremde Ideologisierung abzugrenzen. [55] Ob im Kontext der venezianischen Ereignisse des Jahres 1177 der Fußkuß Barbarossas einer symbolischen Inszenierung kirchlicher Herrschaftsansprüche gleichkam oder nicht, ist im Rückblick nicht mehr eindeutig zu entscheiden. Eine symbolische Handlung, die Friedrich Barbarossa als Ausdruck gegenseitiger Anerkennung vollzog und als solche auch verstanden wissen wollte, konnte schon von den Zeitgenossen selbst als Gehorsams- und Unterwerfungsgestus gedeutet werden. Die Bedingung für die Möglichkeit dieses unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Deutungsverhaltens liegt in der grundsätzlichen Vieldeutigkeit nichtverbaler Kommunikationsformen.

Sicher ist jedoch dies: Papst Alexander III. wollte, als er sich vom deutschen König und römischen Kaiser seine Pontifikalschuhe küssen ließ, weder die deutsche Nation kränken noch das staufische Kaisertum demütigen, geschweige denn – wie die Reformatoren unterstellten – sein antichristliches Wesen zur Schau stellen. Wer das behauptet, rekonstruiert nicht geschichtliche Tatsachen, sondern macht von der Möglichkeit Gebrauch, Vergangenheit im Interesse der Gegenwart umzudeuten.

Anmerkungen

* Eine umfangreichere Fassung dieses Beitrages ist ursprünglich für die Festschrift von Heinz Löwe, Tübingen, konzipiert und geschrieben worden, konnte aber dort aus Raumgründen nicht erscheinen. Als Zeichen bleibender Verbundenheit mag der Aufsatz auch jetzt noch seinen Sinn erfüllen.

- 1 Karlheinz Stierle: Geschichte als Exemplum – Exemplum als Geschichte. Zur Pragmatik und Poetik narrativer Texte. In: Text als Handlung. München 1975. S. 27.
- 2 Martin Luther: Vorrede zur Historia Galeatii Capellae (1538). In: Ausgewählte Schriften. Hrsg. von Karin Bornkamm und Gerhard Ebeling. Bd. 5. Frankfurt 1982. S. 177.
- 3 Zum folgenden vgl. Liber Pontificalis. Hrsg. von L. Duchesne. Bd. 2. Paris 1955. S. 439–443. – Vgl. auch Harald Zimmermann: Canossa 1077 und Venedig 1177 und Jahrhunderte danach. In: Studi Matildici, Biblioteca Nuova Serie n. 44. 1978. S. 191–192; ders.: Das Papsttum im Mittelalter. Stuttgart 1981. S. 140–141.
- 4 Liber pontificalis S. 441.
- 5 MGH Legum Sectio IV. Constitutiones I S. 362.
- 6 Thomas Tuscus: Gesta imperatorum et pontificum. In: MGH SS 22. S. 506.
- 7 Remigius von Auxerre († 908) deutete den Basilisk, den König der Schlangen, als Teufel, der die Frommen ins Unheil stürzen will; in der Natter sah er ein Bild für die Häretiker, die mit ihrem Gift die Seelen der Glaubenden töten; Löwe und Drache repräsentieren seiner Auffassung nach die offenen und geheimen Feinde der Kirche. Christus wird jedoch »in den Seinen« (*in suis*) diese gott- und kirchenfeindlichen Gewalten überwinden (Migne PL 131. Sp. 630). Für Petrus Lombardus († um 1160) sind die vier Namen der Untiere Bezeichnungen, die auf den Teufel und seine verschiedenen Erscheinungsweisen zutreffen (Migne PL 191. Sp. 853). Gerhoh von Reichersberg († 1169) identifiziert den Löwen ausdrücklich mit dem Antichrist (Migne PL 194. Sp. 561). Da Barbarossa in der kirchlichen Publizistik zur Zeit des Schismas

- jenen teuflischen Gewalten zu rechnen, die nach Psalm 91 (90), 13, von Christus und der Kirche besiegt werden.
- 8 Johannes Sarisberiensis: Epistolae 168. In: The Letters of John of Salisbury. Bd. 2. Hrsg. von W. J. Millor und C. N. L. Brooke. Oxford 1979. S. 102–103: *Spes fidelium est, quod Fridericus ad honorem Dei in brevi amplius deprimetur, donec eum omnino Christus, cujus sponsam persequitur, conterat sub pedibus suis.* – Vertrauen in die Unüberwindlichkeit der Kirche ließ Johannes von Salisbury überdies zu der Überzeugung gelangen, daß schismatische Gegenpäpste, welche die weltliche Gewalt (*secularis potestas*) der Kirche aufdrängt, von Gott den rechtmäßigen Päpsten »zum Fußscheffel« (*pro scabello*) gegeben werden. Vgl. Epistolae 69. Ebd. Bd. 1. London 1955. S. 208.
 - 9 Epist. Alex III. 35 ad Hugonem Suessionensem episcopum. In: Migne PL 200. Sp. 108. – I Petr. 5,8 ist in der kirchlichen Exegese immer wieder zur Deutung von Ps. 91 (90), 13, des von Papst Alexander in Venedig angeblich zitierten Psalmverses, herangezogen worden. Stellvertretend für zahlreiche andere sei verwiesen auf Aurelius Augustinus: Enarrationes in Psalmos LI-C. In: Corpus Christianorum Series Latina 39. Turnholt 1956. S. 1275–1276.
 - 10 Hystoria de discordia et persecutione. In: Rer. Ital. Script. 22. 4. S. 403.
 - 11 Chronica di Giovanni Villani. Firenze 1823. Bd. 1. S. 220–221.
 - 12 Ex Obone Ravennate historico. In: Rer. Ital. Script. 22.4. S. 474. – Zur symbolischen Erneuerung des maritimen Herrschaftsanspruches Venedigs durch die »Vermählung mit dem Meer« vgl. Edward Muir: Civic Ritual in Renaissance Venice. Princeton 1981. S. 121–123.
 - 13 Der lateinische Text dieser »Declamatio« ist ediert in: Corpus Reformatorum 11, S. 306–316. – Die Wendung »schändliches Spektakel« geht auf den Nürnberger Stadtschreiber und Stadtchronisten Johannes Müllner zurück. Er gebrauchte sie in seinen 1623 abgeschlossenen »Annalen der Reichsstadt Nürnberg«. Vgl. die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623. Teil I: Von den Anfängen bis 1350. Hrsg. von Gerhard Hirschmann. Nürnberg 1972. S. 127.
 - 14 Ein schöne herrliche Declamation / von dem grossen und theuwrn Fürsten Friderico Barbarossa genant / von seinen grossen Thaten / Leben und wesen. Durch Philippum Melanthonem zu latein beschrieben / Unnd jetzo mit fleiß inns Teutsch gebracht / Durch Georgium Lauterbecken / Manßfeldischen Cantzler. Franckfurt am Mayn 1562. F. C IV^r – C V^r.
 - 15 Einer aus den hohen Artikeln des päpstlichen Glaubens, genant Donatio Constantini. Wittenberg 1537. In: Weimarer Ausgabe Bd. 50. S. 78. (Fürderhin = WA).
 - 16 So als Bildunterschrift im »Passional Christi und Antichrist«, das, mit Holzschnitten des älteren Crnach illustriert, zuerst 1521 in Wittenberg gedruckt wurde. In: WA 9. S. 703. Vgl. Karl-August Wirth: Imperator pedes papae deosculatur. Ein Beitrag zur Bildkunde des 16. Jahrhunderts. In: Festschrift für Harald Keller. Darmstadt 1963. S. 183–184.
 - 17 An den Christlichen Adel deutscher Nation von des Christlichen Standes Besserung, Wittenberg 1520. In: WA 6. S. 405, 406. – Weitere Belege für Luthers Polemik gegen den »mos deosculandi pedes papae« bringt Wirth, Imperator (wie Anm. 16). S. 181. – Diese polemischen Angriffe wurden in einer Zeit vorgetragen, als deutsche Herrscher nicht mehr mit gewohnter Selbstverständlichkeit dem Papst den Fuß küßten, Päpste nicht mehr, um ihren höheren geistlichen Rang zu demonstrieren, den Fußkuß forderten. Kaiser Friedrich III. hatte sich 1468 geweigert, den Fuß Papst Pauls II. zu küssen, um, wie ein Zeitgenosse erläuterte, »die Majestät des Imperiums zu wahren«. Als Karl V., der sich 1529 in Bologna aufhielt, »zum Küssen des Papstfußes« geführt wurde, »da lehnte der Papst [Clemens VII.] ab«. Vgl. Hermann Heimpel: Königlicher Weihnachtsdienst im späten Mittelalter. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. 39. 1983. S. 202, 205.
 - 18 Papsttreu Hadriani IV. und Alexanders III. Wittenberg 1545. In: WA 54. S. 310–345. – Luthers »Papsttreu« gibt sich in ihren historischen Abschriften als »ziemlich freie Übersetzung« (ebd. S. 302) der »Vitae Romanorum pontificum« des englischen Au-

- gustiner-Eremiten Robert Barnes. Die »Papst-Leben« von Barnes sind 1536 in Wittenberg »mit einer empfehlenden Vorrede Luthers« im Druck erschienen (ebd.). Zur Frage, ob Luther als Übersetzer dieser Texte zu gelten hat oder nicht, vgl. ebd. S. 302; 305. Gewiß ist, daß Luther die Übersetzung anregte, sie mit einem Vorwort versah und herausbrachte.
- 19 Ebd. S. 308.
- 20 Ebd. S. 307.
- 21 Ebd. S. 344.
- 22 Robert Barnes: Vitae Romanorum pontificum, Wittenberg 1536. F. Z V^v – Z VI^r.
- 23 David Maier: Omnium Sanctorum Iubilaeus Evangelicus. Francofurti 1617. Epist. dedicatoria f. (:) 3^v. – Zur Verwendung der Fußtritt-Legende in der protestantischen Predigt und Polemik des 16. und 17. Jahrhunderts bringen weitere Beispiele Johannes Janssen: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 5. Freiburg i. Br. 1893. S. 337 und Hans-Jürgen Schönstädt: Antichrist, Weltheilsgeschehen und Gottes Werkzeug. Römische Kirche, Reformation und Luther im Spiegel des Reformationsjubiläums 1617. Wiesbaden 1978 (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Bd. 88). S. 165; S. 183–184.
- 24 Tragoedia nova. Von einem gedenckwürdigen Venedischen Vertrage / zwischen Keyser Friedrich dem Ersten / und Pabst Alexander dem Dritten / auff Spielsform in die enge des Ortes und Zeit nach den Legibus Dramaticis mit fleiß gerichtet: A. [Balthasar]. C[rusius]. Altenburg in Meissen 1607. F. D. VI^v.
- 25 Ebd. F. A III^r.
- 26 Caesar Baronius: Annales ecclesiastici. Bd. XII. Antverpiae 1629. S. 672 ff. – Zu den Zielen, zu Inhalt und Form des von Baronius erarbeiteten monumentalen Geschichtswerkes, das gleichsam »zur katholischen Antwort auf die Arbeit des Flacius und der Zenturiatoren« wurde, vgl. Harald Zimmermann: Ecclesia als Objekt der Historiographie. Studien zur Kirchengeschichtsschreibung im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Wien 1960 (= Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Phil.-historische Klasse. Bd. 235. Abh. 4). S. 64.
- 27 Zu Kardinal Boso vgl. Liber Pontificalis (wie Anm. 3). S. 439; zu Romuald von Salerno vgl. dessen Annales ab ortu Christi usque ad 1178. In: MGH SS 19. S. 452.
- 28 Christian Matthäus Pfaff: Institutiones Historiae Ecclesiasticae. Tubingae 1731. S. 220.
- 29 Samuel Pufendorf: Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten / so itziger Zeit in Europa sich befinden. Frankfurt a. M. 1674. S. 580.
- 30 So der Helmstedter Geschichtspräsident Simon Friedrich Hahn: Vollständige Einleitung zu der Teutschen Staats-Reichs- und Kayser-Historie. Bd. 3. Halle und Leipzig. 1723. S. 287.
- 31 So der Hamburger Schullehrer Johann Hübner: Kurtze Fragen aus der Politischen Historia. Bd. 1. 2. Aufl. o. O. 1713. S. 855.
- 32 Johannes von Müller: Reisen der Päpste. Sämtliche Werke. Hrsg. von Johann-Georg Müller. Teil 25. Stuttgart-Tübingen 1833. S. 36.
- 33 Johann Friedrich Le Bret: Staatsgeschichte der Republik Venedig. Bd. 1. Leipzig-Riga 1769. S. 368.
- 34 Ebd. S. 367.
- 35 Ebd. S. 373.
- 36 Ebd. S. 370.
- 37 Voltaire: Oeuvres complètes. Bd. 13: Essai sur les moeurs. Paris 1878. S. 177. Vgl. auch ebd. S. 326–327.
- 38 Wilhelm Zimmermann: Geschichte der Hohenstaufen. 2. Aufl. Stuttgart 1865. S. 341. – Die erste Auflage von Zimmermanns Staufer-Geschichte ist bereits 1838 erschienen. Sie trug damals einen Titel, der auch die politische Interessenrichtung Zimmermanns beleuchtete: »Die Hohenstaufen oder der Kampf der Monarchie gegen Pabst und republikanische Freiheit«.
- 39 Friedrich von Raumer: Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. Bd. 2. Leipzig 1833. S. 352.

- 40 Ebd. Bd. 6. 1825. S. 619.
- 41 Eduard Duller: Die Geschichte des deutschen Volkes. 3. Aufl. Berlin 1845. S. 220–221.
- 42 Christian Dietrich Grabbe: Sämtliche Werke. Hrsg. von Rudolf Gottschall. 3. Aufl. Bd. 1. Leipzig 1870. S. 294.
- 43 Ebd. S. 288.
- 44 Ebd. S. 284.
- 45 Ebd. S. 290.
- 46 Ebd. S. 294.
- 47 Ebd. S. 295.
- 48 Vgl. dazu auch Donat de Chapeaurouge: Die deutsche Geschichtsmalerei von 1800 bis 1850 und ihre politische Signifikanz. In: Zeitschrift des Vereins für Kunstwissenschaft 31. 1977. S. 122.
- 49 Julius Schnorr von Carolsfeld; Künstlerische Wege und Ziele. Leipzig 1909. S. 91; Hans Wolfgang Singer: Julius Schnorr von Carolsfeld. Bielefeld–Leipzig 1911. S. 93. Anm.
- 50 N. N.: Der Fußkuß. In: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. Hrsg. von G. Philipps und G. Görres. 4. S. 436.
- 51 Cola Beaucamp: Die Staufer. Historische Szenen. München 1941. S. 125–126.
- 52 Karl Ipser: Kaiser Friedrich der Zweite. Leben und Werk in Italien. Leipzig 1942 (= Denkstätten einer Völkergemeinschaft. Bd. 2). S. 21.
- 53 Reinhart Koselleck: Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt. In: Objektivität und Parteilichkeit in der Geschichtswissenschaft. Hrsg. von Reinhart Koselleck, Wolfgang J. Mommsen und Jörn Rüsen. München 1977 (= Beiträge zur Historik 1). S. 45–46.
- 54 Ebd. S. 44.
- 55 Vgl. dazu Jürgen Kocka: Sozialgeschichte. Begriffe – Entwicklung – Probleme. Göttingen 1977. S. 45.